ZBB 2005, 460

KWG § 1 Abs. 1 Buchst. a Satz 2 Nr. 1, § 37

Keine KWG-Erlaubnispflicht für Vermittlung des Beitritts zu Kapitalanlage-GbR, wenn die Gesellschafter den Finanzportfolioverwalter erst noch wählen müssen

VG Frankfurt/M., Beschl. v. 21.10.2005 – 1 G 3155/05, ZIP 2005, 2105

Leitsatz:

Die Vermittlung des Beitritts zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, deren Geschäftszweck die gemeinsame Anlage der eingezahlten Einlagen in Finanzinstrumente ist, stellt jedenfalls dann keine erlaubnispflichtige Anlagenvermittlung i. S. d. § 1 Abs. 1 Buchst. a Satz 2 № 1 KWG dar, wenn die Anschaffung und Veräußerung der Finanzinstrumente nach dem Gesellschaftsvertrag einem Finanzportfolioverwalter übertragen werden soll, der von allen Gesellschaftern nach dem Ende der Zeichnungsfrist noch gewählt werden muss.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG